

Versand per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern
Vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

5-0-1

Bern, 22. August 2024

Vernehmlassung zum Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung (Änderung des Berufsbildungsgesetzes): Stellungnahme der GDK

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GDK nimmt in Absprache mit der EDK die Gelegenheit wahr, sich aus dem Blickwinkel der Gesundheitsberufe zu spezifischen Punkten der Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV) zu äussern. Die höhere Berufsbildung ist als tertiäre, aber nicht akademische Bildungsstufe von grosser Bedeutung für den Schweizer Arbeitsmarkt, und so auch für das Gesundheitswesen. Sie umfasst im Gesundheitsbereich insgesamt neun HF-Studiengänge, die Nachdiplomstudien-gänge HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (NDS HF AIN) sowie verschiedene Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen. Diese praxisorientierten Aus- und Weiterbildungen sind für das Gesundheitswesen versorgungsrelevant. Sie tragen wesentlich dazu bei, das Ausbildungspotenzial von Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II auszuschöpfen und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wie die EDK unterstützt auch die GDK grundsätzlich die Stossrichtung zur Stärkung der höheren Fachschulen (HF) und der höheren Berufsbildung (HBB) insgesamt. Die mit der Gesetzesänderung vorgeschlagene Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots (Nachdiplomstudien NDS HF) und die Titeln-zusätze für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind für den Gesundheitsbereich jedoch sehr proble-matisch, weshalb die GDK diese in der vorliegenden Form ablehnt. Nachfolgend erläutern wir unsere Po-sition zu den beiden Punkten näher. In Bezug auf die übrigen Elemente der Vernehmlassungsvorlage verweist die GDK auf die [Stellungnahme der EDK](#) vom 14. Juni 2024.

1. Titelnzusätze für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung

Mit der Vorlage sollen die Bezeichnungen «Professional Bachelor» und «Professional Master» als Titel-zusätze für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung eingeführt werden. Die gewählte Lösung sieht für alle Branchen einheitliche Titelnzusätze pro Abschlusstyp vor:

Abschlusstyp	Titelzusatz	Einstufung der Abschlüsse des Gesundheitsbereichs im NQR
Eidg. Berufsprüfungen (BP) mit eidg. Fachausweis	Professional Bachelor	Stufe 5
Bildungsgänge HF mit Diplom HF	Professional Bachelor	Stufe 6
Eidg. Höhere Fachprüfungen (HFP) mit eidg. Diplom	Professional Master	Stufe 7

Die vorgeschlagene Lösung ist für den Gesundheitsbereich aus den folgenden Gründen problematisch:

- Der Gesundheitsbereich kennt – im Gegensatz zu vielen anderen Branchen – eine klare hierarchische Stufung zwischen den Berufsprüfungen, den Bildungsgängen der höheren Fachschule und den höheren Fachprüfungen. Zwischen den drei Abschlusstypen gibt es eine klare Kompetenzabstufung, was sich auch in der Einstufung der Abschlüsse im [Nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung](#) (NQR Berufsbildung) gemäss obiger Tabelle eindeutig niederschlägt. Zudem wird für den Zugang zu einer HFP im Gesundheitsbereich ein Diplom HF vorausgesetzt; der direkte Zugang zu einer HFP mit einem eidgenössischem Fachausweis ist nicht möglich. Mit dem gleichlautenden Titelzusatz für einen eidg. Fachausweis wie für ein Diplom HF würden diese Unterschiede ignoriert. Die Titelzusätze würden damit die HF-Abschlüsse, insbesondere den Abschluss HF Pflege, deutlich unattraktiver machen. Gleichzeitig würden die Titelzusätze auch die Attraktivität der FH-Studiengänge schwächen und im Bereich der Pflege den Unterschied gegenüber dem HF-Bildungsgang verwässern. Dies steht im Widerspruch zur aktuellen Ausbildungsoffensive im Rahmen der Umsetzung des Verfassungsartikels Pflege und zur angestrebten besseren Positionierung der HF als Teil des entsprechenden Massnahmenpakets. Nach unserer Einschätzung würden die Titelzusätze im hoch reglementierten Gesundheitsbereich zu Unklarheit und Verunsicherung für die Betriebe, die Fachpersonen sowie für die Patientinnen und Patienten in Bezug auf Kompetenzen und Zuständigkeiten der Berufsleute mit den verschiedenen Abschlüssen führen.
- Im Hinblick auf die geplante Reglementierung der Masterstufe Pflege im Gesundheitsberufegesetz ist die Einführung des Titelzusatzes «Professional Master» für die eidgenössischen höheren Fachprüfungen ungünstig. Wie auch beim «Professional Bachelor» würde dieser Titelzusatz die Unterscheidung zwischen den HFPs gegenüber einem konsekutiven Masterabschluss einer Hochschule verwässern, die Profilschärfung der Expert/innen APN behindern und zu einer Rollenunklarheit führen. Unklare Rollen gehören gemäss der Fachliteratur zu den Faktoren, die einen Berufsaustritt begünstigen. Für die NDS HF-Abschlüsse wiederum ist im Vernehmlassungsvorschlag kein Titelzusatz vorgesehen. Diese im Gesundheitsbereich sehr bedeutsame Weiterbildung (Expert/innen in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege) würde somit gegenüber den HFP und den Masterabschlüssen des Hochschulbereichs stark abgewertet.
- Die Abschlüsse der HBB sind für die Arbeitgeber bisher vor allem wegen des hohen Praxisanteils und der hohen Arbeitsmarktorientierung attraktiv – der Mehrwert einer Annäherung an die Abschlüsse des Hochschulbereichs ist, zumindest aus der Sicht der Gesundheitsbehörden und der öffentlichen Gesundheitsinstitutionen, nicht ersichtlich.

Aus diesen Gründen plädiert die GDK für individuelle Branchenlösungen – eine Variante, die im Rahmen der Vorarbeiten geprüft, in der Folge aber wieder verworfen wurde. **Der Entscheid, ob die Titelzusätze eingeführt werden oder nicht, sollte den einzelnen Branchen überlassen werden.** Dies lässt sich

auch damit rechtfertigen, dass es sich um Titelzusätze, und nicht um Titel handelt. Gleichzeitig würde damit die Einheitlichkeit der Zusätze pro Abschlusstyp nicht verletzt.

2. Flexibilisierung des Weiterbildungsangebots (NDS HF)

Die Gesetzesvorlage sieht vor, dass die NDS HF künftig kein Anerkennungsverfahren des Bundes mehr durchlaufen müssen und so flexibler gestaltet werden können, womit gleich lange Spiesse für die Weiterbildungsangebote der HF gegenüber den Weiterbildungsangeboten der Hochschulen geschaffen werden sollen.

Die Nachdiplomstudien Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (NDS AIN HF) unterscheiden sich deutlich von den übrigen NDS HF, weil sie heute als einzige Nachdiplomstudien über einen Rahmenlehrplan verfügen und somit stark formalisiert sind. Diese Abschlüsse sind für den Gesundheitsbereich versorgungsrelevant und unterstehen seit jeher erhöhten Qualitätsanforderungen durch die OdA und die Gesundheitsbehörden. Es handelt sich um eine anspruchsvolle Spezialisierung für Pflegefachpersonen in einem hochsensiblen Bereich. Die NDS AIN HF dauern zwei Jahre Vollzeit und umfassen je rund 100 Tage an praktischer Ausbildung. Die Abschlüsse sind bei den Arbeitgebern bekannt und anerkannt, weil auf deren hohe Qualität Verlass ist. Die Sonderstellung der NDS AIN HF wird auch im erläuternden Bericht des Bundes zugestanden. Der Bund schlägt im Revisionsprojekt – ohne vorgängige Abstimmung mit der Gesundheitsbranche – vor, die NDS AIN HF in das formale Bildungsgefäss einer eidgenössischen höheren Fachprüfung zu überführen.

Aus Sicht der GDK wäre eine solche Überführung mit einigen Risiken behaftet, ohne einen erkennbaren Mehrwert für die Absolvent/innen und für die Arbeitgeber zu garantieren. Folgende Punkte führen zu dieser Einschätzung:

- Es handelt sich um eine äusserst anspruchsvolle und komplexe Ausbildung mit einem gewichtigen Anteil an praktischer Ausbildung, die in den Spitälern stattfindet. HFP sehen jedoch keine strukturierte praktische Ausbildung vor, sondern schreiben nur einen bestimmten Prozentsatz an Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet vor. Die Kompetenzen werden stichprobenartig über (Modul-)Abschlussprüfungen geprüft. Damit würde es in der Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber liegen, inwiefern während der Berufstätigkeit tatsächlich Lerninhalte vermittelt und ausreichend Gelegenheiten für den Kompetenzerwerb eingeräumt werden. Arbeitgeber sowie Patientinnen und Patienten könnten sich nicht mehr auf die heutige hohe Qualität des Abschlusses verlassen, was in diesen hochsensiblen Bereichen gravierende Folgen hätte.
- Das Gefäss der HFP hat sich bisher im Gesundheitsbereich (noch) nicht breit etablieren können. Demgegenüber ist der NDS HF-Abschluss für die AIN-Weiterbildungen bei den Betrieben und Fachgesellschaften bekannt und anerkannt. Der Mehrwert einer Umwandlung in HFP ist für die GDK aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar – auch wenn der Bund mit dem Titelzusatz des «Professional Master» wirbt. Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Weiterbildung an Attraktivität einbüßen und die Ausbildungszahlen sinken würden, was aus Versorgungssicht verheerend wäre.
- Die AIN-Studiengänge werden heute nicht in allen Kantonen von einer höheren Fachschulen angeboten, sondern auch von anderen Trägern (Universitätsspital; kantonale OdA; andere Bildungsanbieter). Das Anerkennungsverfahren des Bundes muss deshalb weiterhin auf die Studiengänge NDS HF AIN bezogen bleiben, und nicht auf den Bildungsanbieter. D.h. für das Angebot der NDS HF AIN darf keine Anerkennung des Bildungsanbieters als höhere Fachschule vorausgesetzt werden.
- Die GDK teilt die Einschätzung des Bundes nicht, wonach «die Überführung in das passende Gefäss mit relativ geringem Aufwand verbunden» wäre. Wir gehen im Gegenteil davon aus, dass der Systemwechsel einen beachtlichen Aufwand mit sich bringen und viel Unsicherheit in den bereits stark belasteten Spitälern verursachen würde. Beispielsweise müssen die Anbieter von höheren

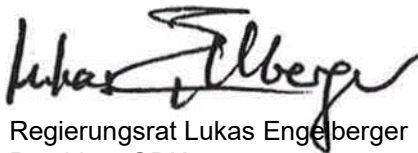
Fachprüfungen ihre Module anerkennen lassen und die Praxispartner müssten in ihre Rolle und Verantwortlichkeiten im neuen System eingeführt werden. Ausserdem würde die heutige Finanzierung der NDS AIN durch die Kantone (die in einigen Kantonen auch die praktische Ausbildung umfasst) wegfallen.

Aus diesen Gründen lehnt die GDK die Überführung der bewährten NDS HF AIN in höhere Fachprüfungen ab und fordert den Bund auf, am Anerkennungsverfahren der NDS AIN HF festzuhalten.

Die GDK steht für einen Austausch zum weiteren Vorgehen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Engelberger'.

Regierungsrat Lukas Engelberger
Präsident GDK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Huber'.

Kathrin Huber
Generalsekretärin GDK